

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 17 11.13.05.37-17 / Los 17 Estricharbeiten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Objekt-/Vorhabensbeschreibung Altbausanierung & Neubau

Geplant ist die vollumfängliche Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses. Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupteinschließung mit durchgesteckter Treppe vom EG bis in das OG beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet.

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 19x27m

Parallel zur Altbausanierung wird ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassivbauweise errichtet, z.T. mit tragenden, aussteifenden Stahlbauteilen. Die Gebäudekerne und Treppenhäuser werden in Stahlbetonbauweise errichtet.

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 10/13x55m

Beide Gebäude bzw. der Alt- und Neubau werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise errichtet.

Zufahrt:

Das Gelände bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben.

Der Zufahrtsbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

Gebäudehöhen, ab OK Gelände und Gründung:

Siehe beiliegende Plananlagen.

An den Fassaden der Gebäude wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ATV

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle:

Stadt-/Lanlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824
Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und
Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis
dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehm. Kulturhaus) in Massivbauweise
(Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Bebautes Baugrundstück (Altbau) mit Freiflächen. Verkehrswege/Baustraßen
werden/wurden für die Baustelle eingerichtet.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhalten Flächen:

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte
öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

0.1.5 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Medien werden unmittelbar auf dem Grundstück bzw. im Bestandsgebäude zur
zur Verfügung gestellt. Die Baustrom- und Bauwasserverteilung erfolgt bauseits
durch die zuständige Firma für Baustelleneinrichtung. Abrechnung des
Medienverbrauches siehe besond. Vertragsbedingungen (F214).

0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur
Verfügung. Räume nur in Abstimmung mit der Bauleitung.

0.1.7 Bodenverhältnisse:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B
Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

Keine besonderen.

0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:

Baumschutzmaßnahmen wurden getroffen. Im allgemeinen ist ein Überfahren der
Wurzelbereiche ist untersagt.

0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden.
Ggf. sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen (überfahrbare Keile)
und in die Positionen einzukalkulieren.

0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer:

Bis auf Hindernisse im Erdreich sind keine weiteren bekannt.

0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:

Keine.

0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der

Fortsetzung ATV

Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):

Keine.

0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.:

Im Bereich der Böden, nach Baugrundgutachten.

Bauteile im Altbau: Es erfolgten Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten. Der Altbau wurde als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Siehe Bauzeitenplan.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:

Keine.

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Keine bzw. nach den Abbrucharbeiten wurde der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

Keine Besonderheiten.

0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV

zuzuführen sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:

Keine.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Keine.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Keine.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:

Keine.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Keine.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmaß zu Erstellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

0.5 Abrechnungseinheiten:

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Vorbemerkung Allgemein

1. Grundlage:

1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, das auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekturbüros und der Fachplanenden.

1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.

1.5 Die angebotene Leistung umfasst die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, dass Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

2. Ausführung:

2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN/DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE), Zulassungsbestimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.

2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.

2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer, die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

2.4 Die Sanitären Anlagen (WC-Container) werden von einem Unternehmen für Baustelleneinrichtung geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.

2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

2.6 Für den Verschluss von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.).

2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird. In Innenräumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:
- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (z.B. wasserrechtl. Gen. für abführen v. Grundwasser in Baugrube)

2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.

2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellem Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.

3. Lieferung und Einbau

3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern lässt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.

3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.

3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

4. Maße:

4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.

4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.

4.4 Jede Vorleistungen ist - auch arbeitstäglich - zu überprüfen.

5. Muster und Gleichwertigkeit

5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Armaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.

5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koordination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.

5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

Arbeiten gewährleistet ist.

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

7. Planunterlagen:

7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.

7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)

7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.

7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detaillierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

8. Beauftragung:

8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.

8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

9. Abrechnung:

9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden. Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.

9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.

9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.

9.11 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.

9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Voraussetzung für die Beauftragung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Estricharbeiten, Einbauhinweise

Die Verarbeitung hat nach den Herstellerrichtlinien bzw. den in Frage kommenden Normen, Richtlinien und Vorgaben, insbesondere DIN 18353, in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Die Estriche im Neubau sind, wenn nichts anderes vermerkt, als schwimmende Heizestriche auf Dämmungen mit Heizkreisläufen auszuführen. Ausführung Zementestriche, Schüttungen und Trockenestriche im Altbau, siehe Leistungsverzeichnis.

Die Leistung umfasst das Liefern und fertige Einbringen der Materialien bzw. Stoffe sowie das Herstellen von Fugen zur schalltechnischen Trennung zwischen Fluren und Zimmern bzw. erforderliche Arbeits- und Sollfugen.

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).

Einbauort Zementheizestrich, schwimmend, im Nebau (inkl. Verbinderbrücke)

- Alle Etagen EG bis DG
- Nutzflächen/Nutzungsarten: Werkstätten, Büro-/Seminarräume, Wohnen, Lager-, Nass- und Sanitäräume
- Angaben zu notwendigen Verkehrslasten-/Nutzungslasten sowie Güten und Festigkeitsklassen des Estrich, siehe Leistungsverzeichnis

Einbauort Zementestrich z.T. auf Dämmung, schwimmend, im Altbau

- Alle Etagen EG bis OG in Teilbereichen!
- Nutzflächen/Nutzungsarten: Gastronomieräume, Büro-/Seminarräume, Lager-, Nass- und Sanitäräume
- Einbau Verbundestriche in Teilflächen im UG und EG
- Angaben zu notwendigen Verkehrslasten-/Nutzungslasten sowie Güten und Festigkeitsklassen des Estrich, siehe Leistungsverzeichnis

Einbauort gebundene Schüttungen im Altbau

- Im EG in Teilbereichen!
- Nutzflächen/Nutzungsarten: Gastronomieräume, Büro-/Seminarräume, Lager-, Nass- und Sanitäräume
- Angaben zu notwendigen Verkehrslasten-/Nutzungslasten sowie Güten und Festigkeitsklassen, siehe Leistungsverzeichnis

Einbauort elastisch gebundene Splittschüttungen im Neubau

- Im OG und DG Achse 2 bis und Achse 8 bis 11 vollflächig
- Nutzflächen/Nutzungsarten: Büro-/Seminarräume, Räume mit größeren Menschenansammlungen (Schulungs-/Präsentationräume), Lager-, Nass- und Sanitäräume
- Angaben zu notwendigen Verkehrslasten-/Nutzungslasten sowie Güten und Festigkeitsklassen, siehe Leistungsverzeichnis

Einbauort Trockenestrichböden im Altbau

- Im OG in Teilbereichen!
- Nutzflächen/Nutzungsarten: Gastronomieräume, Lager-, Nass- und Sanitäräume
- Angaben zu notwendigen Verkehrslasten-/Nutzungslasten, siehe Leistungsverzeichnis

Die Einbautechnologie und der Bauablauf müssen mind. 3 Wochen vor Beginn der Estriche/Böden mit der Bauleitung abgestimmt werden, unter Beachtung der jeweiligen Trocknungs-/ Aushärtezeiten der Estrichfußböden.

In Kalträumen bzw. nicht beheizten Räumen außerhalb der wärmegeprägten Gebäudehülle muss der Einbau von Zementestrichen vor dem regulären Gesamteinbau großer zusammenhängender Estrichflächen erfolgen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Estricharbeiten, Einbauhinweise*

Ein Aufheizen solcher Estrichflächen mittels Heizpatronen kann nicht erfolgen.
Trifft dies auf Estrichflächen zu ist dies explizit im LV beschrieben.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Anlagen zum Leistungsverzeichnis, beachten!

Die beiliegenden Plananlagen (insb. auch Detailauszüge/"Detailbücher") sind bei der Angebotserstellung bzw. Kalkulation zu berücksichtigen!

Plananlagen:

Allgemein

241022 1904 Bauzeitenplan_BZP
1904.04.00.01 Lageplan-2023-10-18_INDEX B
250207 1904 LPH 5 BE-Plan

Altbau

- 241128 Auszug aus Detailbuch - Bodenaufbauten
- 241122 1904.05.01.02-A-UG Altbau
- 250115 1904.05.01.04-A-EG Altbau
- 250115 1904.05.01.06-A-OG Altbau
- 250115 1904.05.01.08-A-DG_Dachraum Altbau
- 250115 1904.05.02.03-A-Schnitt B-B Altbau

Neubau

- 250317_1904.05.01.20-N-Übersichtsplan Bodenbeläge_Estrich_Fugen
- Auszug aus Detailbuch - Bodenaufbauten
- 240926 1904.05.01.03-N-EG Neubau
- 250204 1904.05.01.05-N-OG Neubau
- 250204 1904.05.01.07-N-DG Neubau
- 250204 1904.05.02.01-N-Schnitt A-A Neubau
- 250204 1904.05.02.04-N-Schnitt C-C Neubau
- 250204 1904.05.02.05-N-Schnitt D-D Neubau

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1. Altbau - Estrich-/Bodenarbeiten

Untertitel 1.1. Trockenestrich Böden

1.1.1. Lief./Verl., Zemetgeb. Trockenestrich, d=>25<30mm, Randdämmstr.

Liefern und einbauen von zementgebunden Beton-Leichtbauplatten als Trockenestrich für Nassräume in der Gesamtdicke von d= 25 bis 30 mm - nach Typ/Hersteller, F30 von oben, Trockenestrichunterboden als schwimmender Estrich auf einer vollflächigen OSB-Schalung/Auflage auf Holzbalkendecken verlegen und an die Raumgeometrie anpassen/zuschneiden.

-> Rohdeckentyp: Holzbalkendecke

Bauart: Estrichelement mind. 25mm bis max. 30mm dick mit umlaufenden Stufenfalz (zwei werkseitig miteinander verklebte, jeweils 12,5mm o. z.B. je 3x 10mm dicken zementgebundenen Leichtbeton-Bauplatten nach DIN EN 12467), Baustoffklasse A1 nach DIN 4102:

Anwendungsbereich der Estrichplatten (2 o.- 3-lagig) bis max. 3 kN/m² Nutzlast (Sanitärräume im Kontext Saal - jedoch keine Ansammlung gr. Menschenmengen).

Fugenbereiche und Befestigungsmittel sind für nachfolgende, bauseitig verlegte Fliesenoberbeläge abzuspackeln.

Trockenunterboden entsprechend den Herstellervorschriften einschl. aller Materialien, Befestigungs-/ Verbindungsmittel, Estrichkleber und Randdämmstreifen liefern und montieren.

Schallschutz: k. Anforderung

Einbauort: Catering/Sanitärbereich im OG und Personal Küche im EG

Angebotenes Fabrikat/Typ Hersteller:

.....

& Elementdicke: 25m.....?/30mm.....?

(vom Bieter anzugeben)

28,0 m2	€	€
---------	---	---

1.1.2. Anarbeitung angrenzende Bauteile wie Bodenabläufe

Anarbeitung des Trockenestrichs an Bodeneinläufe und Reinigungs-Gully sowie Höhenprüfung der vormontierten Bodeneinläufe in Abstimmung mit der Fachfirma für Heizung-Sanitär.

Ort: OG barrierefreies WC

1,0 St	€	€
--------	---	---

Summe Untertitel 1.1. Trockenestrich Böden	€	€
---	----------	----------

Untertitel 1.2. Wärmedämmung, Zementestrich, Ausgleich, Sonstiges

1.2.1. Haftgrundierung

Einkomponentige Haftgrundierung auf mineralischen Böden für Betonestriche, zementgebundene Ausgleichsmassen etc. geeignet.

Eigenschaften: hohe Haftvermittlung, alkalibständig, gleichmäßige Aufrocknung, emissionarm EC1
Verarbeitung / Verbrauch / Montage nach Herstellervorgaben.
Ort: EG und OG Sanitärbereiche.

60,0 m2 _____ € _____ €

1.2.2. EPS-Wärme-/Trittschaldä, -4 kN/qm, 035, DES sg, d=30mm, CP2 <2mm

Liefern und verlegen von Wärme- und Trittschalldämmung EPS 035 100 DES sg, aus expandierten Polystyrol Hartschaum auf Fußboden, gemäß DIN EN 13163 (EPS), einlagig,

Anwendungsgebiet DIN V 4108-10 DES sg - als Trittschalldämmung für Geschossdecken (oberseitig) unter Zementestrich.

Anwendung: Wärme-/Trittschalldämmung innen auf Massivdecken/Betonböden unter schwimmenden Zementestrichen

Wärmeleitgruppe: 035

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 4 kN/m²

Zusammendrückbarkeit CP: CP2 ≤2mm

Brandschutzklasse: B1

Dicke: 30 mm

Untergrund: Wärmedämmung und Massivdecken mit mineral. Untergründen

Einbauort: EG Altbau in Teilbereichen (Küche, Vereinsbüro, Lager, WC f. Menschen m. Beh., Flur Buffet u.a.)

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

120,0 m2 _____ € _____ €

1.2.3. EPS-Wärme-/Trittschaldä, -4 kN/qm, 035, DES sg, d=20mm, CP2 <2mm

Liefern und verlegen von Wärme- und Trittschalldämmung, wie zuvor beschrieben, jedoch:

Brandschutzklasse: B1

Dicke: 20 mm

Untergrund: Wärmedämmung und Massivdecken mit mineral. Untergründen

Einbauort: EG neuer Gastraum

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben - nur wenn abweichend zu Vopos.)

63,0 m2 _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.2.4. Randstreifen PE-Schaum, D=<8mm, H=100mm Liefern und Anbringen von Randstreifen aus PE-Schaum, für Fußbodenaufbauten mit Zementestrich/Betonestrichen in Verbund mit Massiven Untergründen, an allen aufgehenden Bauteilen. Randdämmstreifen: Dicke <8mm, Höhe 100mm. Einbauort: EG und OG Altbau	274,0 m	€	€
1.2.5. Estrichrandabstellung, H80mm Estrichrandschalung als fertiges, schneid-/anpassbares Schalungselement z.B. aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum oder gleichwertigen ähnlichen Material, einschl. Befestigungsmaterial. Die äußere Schicht aus Glasfasergewebe und beschichtet. Zweck: Randabstellung des Estrichbelages in Randbereichen und Durchgängen oder angrenzend an zu anderen Bodenaufbauten. Höhe: 80mm, Stärke: 6mm Einbauort: EG	5,5 m	€	€
1.2.6. Geb. Schüttung, Ergän. Estrichflächen, Verbund, d=7cm i.M. Zement gebundene Dämmschüttung zum Ergänzen von Bodenaussparungen oder als Ergänzung von Estrichflächen etc., liefern und einbauen, einschichtig ohne Trennlage, als Verbund zu anderen Betonbauteilen wie Fundamente, Bodenplatten, Betonhohldielen etc., Oberfläche eben/glatt abgezogen in Bezug auf vorhandene fertige Oberbeläge sowie nachfolgend zu verlegende, keramische Bodenbeläge. Wärmleitfähigkeit: <0,07 W/mK Geeignet für Flächenlast 3 kN/qm (Einzellast 4kN/qm) Schichtdicke: i.M. ca. 7cm Ort: EG Gastro/Kantine und WC-Räume im EG	75,0 m ²	€	€
1.2.7. Betonestrich Ausgleich/Ergänzung Flächen, C20/25, Verbund, d=10cm i.M. Betonestrich zum Verfüllen von Bodenaussparungen oder als Ergänzung von Estrichflächen etc., liefern und einbauen, einschichtig ohne Trennlage, als Verbund zu anderen Betonbauteilen wie Fundamente, Bodenplatten, Betonhohldielen etc., Oberfläche eben/glatt abgezogen in Bezug auf vorhandene fertige Oberbeläge sowie nachfolgend zu verlegende, keramische Bodenbeläge. Betonestrich: C20/25 Expositionsclassen: XC3 Schichtdicke; Einbringdicke: 8-12 cm i.M. ca. 10cm Ort: OG Sanitärbereiche	16,0 m ²	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.2.8.	Betonestrich Ausgleich/Ergänzung Flächen, C20/25, Verbund, d=5cm i.M.		
	Betonestrich, wie zuvor beschrieben, jedoch: Schichtdicke; Einbringdicke: 3-7 cm i.M. ca. 5cm Ort: EG Treppenraum, OG WCs , UG		
	66,0 m2	€	€
1.2.9.	Zulage Mehrstärke Betonestrich C20/25, je d=5mm		
	Mehrdicke für zuvor beschriebenen Betonestrich C20/25, je 5mm i.M.		
	37,0 m2	€	€
1.2.10.	Zementestrich CT, C25 F5, S60, Flächenlast 4kN/qm		
	Liefern und einbringen von Zementestrich Bauart A nach DIN 18560-2 Ab. 3.2.2, für Flächen-/Verkehrslast 4 kN/m2 DIN 1991-1-1:2010-12 (DIN 1055-3), Estrichnenndicke 55mm, als schwimmender Zementestrich, einschichtig verlegt, zur Aufnahme von Beschichtungen und keramischen Belägen, Oberfläche maschinell glätten. Untergrund: Trennlage, Dämmplatte auf Abdichtung Biegezugfestigkeit: F5 Druckfestigkeitsklasse: C25 Estrichstärke: max. 60mm Einbauort: EG Altbau in Teilbereichen (Küche, Vereinsbüro, Lager, WC f. Menschen m. Beh., Flur Buffet u.a.)		
	Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche.		
	120,0 m2	€	€
1.2.11.	Zementestrich CT, C25 F5, S55, Flächenlast 4kN/qm		
	Liefern und einbringen von Zementestrich, wie zuvor beschrieben, jedoch: - Estrichdicke 55mm Einbauort: Altbau neuer Gastraum EG		
	Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche.		
	63,0 m2	€	€
1.2.12.	Mehrdicke Zementestrichs, je 5 mm		
	Mehrdicke des zuvor beschriebenen Zementestrichs, je 5 mm Dicke.		
	35,0 m2	€	€
1.2.13.	Zulage Zementestrich für Estrichbeschleuniger/Schnellhärter		
	Zulage für zuvor beschriebenen Zementestrich für die Lieferung und Einbau eines Estrichschnellhärter- /beschleunigers, unter Beachtung der Verarbeitungshinweise des Herstellers. Estrich Härungszeit: 7-10 Tage		
	Angebotenes Fabrikat:		
	(vom Bieter anzugeben)		
	183,0 m2	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.2.14.			
Anarbeitung angrenzende Bauteile wie Bodenabläufe, Reinigungsöffn.			
Anarbeitung von Beton-/Zementestrich an Bodeneinläufe und Reinigungs-Gully sowie Höhenanpassung und Höhenprüfung der vormontierten Bodeneinläufe in Abstimmung mit der Fachfirma für Heizung-Sanitär. Ort: EG Küche und Sanitärräume, OG Sanitärräume und DG Technikraum			
	7,0 St	€	€
1.2.15.			
Bewegungsfuge im Zementestrich (k. Heizestr.) herstellen, Profil			
Herstellen von Bewegungsfugen im Nutzestrich, in größeren Durchgängen/Öffnungen und Belagswechseln von Zementestrichflächen, Teilung von ungünstigen oder rissgefährdeten Flächenabwicklungen im Zementestrich sowie als Schallentkopplung und über Bauteilfugen, nach DIN 18560-2:2022-08, Anlegen der Bewegungsfugen mit geeigneten Estrichfugenprofilen. Formveränderungen des Estrich müssen aufgenommen werden können! Einbauhöhen von 55 bis 65mm. Die Lage der Fugen ist vor der Ausführung mit dem Planer und Heizungsbauer und ggf. dem Bodenleger vor Ort noch einmal abzustimmen.			
	12,1 m	€	€
Summe Untertitel 1.2. Wärmedämmung, Zementestrich, Ausgleich, Sonstiges			€
			€
Summe Titel 1. Altbau - Estrich-/Bodenarbeiten			€

Titel 2. Neubau - Estricharbeiten

Untertitel 2.1. Allgemeine Vorarbeiten alle Geschosse im Neubau

2.1.1. Untergrund abfegen (alle Etagen)

Untergrund mit Besen grob abfegen und anschließend mit Industriestaubsauger staubfrei absaugen.

Untergrund: Stahlbetonbodenplatte, Stahlbetondecke, Holzmassivdecken (Brettsperrholz)

Ort: Alle Geschosse

1.480,0 m² € €

2.1.2. Holzmassivwände schützen OG und DG, H=30cm

Holzmassivwände beim Einbau von Estrichmassen schützen, Schutzhöhe mind. 30cm, mit geeigneten Streifen aus Folie oder Pappen/Pappstreifen etc., vorhalten während der Bauzeit und nach Beendigung der Estricharbeiten Schutzstreifen entfernen und entsorgen.

Befestigung z.B. durch abkleben - es dürfen keine Kleberückstände oder Rückstände aus Lösemittelhaltigen Material auf den Wänden verbleiben --> Holzstichtwände!

Einbau: OG und DG im Neubau

229,0 m € €

2.1.3. Randstreifen PE-Schaum, D=<8mm, H=180mm

Liefen und Anbringen von Randstreifen aus PE-Schaum, für Fußbodenaufbauten mit Schüttungen und Zementestrich (als Estrich auf Dämmschicht) in Räumen mit Fußbodenheizung, an allen aufgehenden Bauteilen.

schemat. Fußbodenaufbau:

- bis 60mm geb. Schüttung
- 40mm TSD/"Tackermatte"
- bis 75mm Heizzementestrich

Randdämmstreifen:

Dicke <8mm, Höhe 180mm.

Einbauort: OG und DG Neubau (Bereich mit Splittschüttung, Dämmung und Estrich)

564,0 m € €

2.1.4. Randstreifen PE-Schaum, D=<8mm, H=100mm

Randstreifen aus PE-Schaum, wie zuvor beschrieben, jedoch: für Fußbodenaufbauten ohne Schüttungen, Zementestrich (als Estrich auf Dämmschicht) in Räumen mit Fußbodenheizung.

schemat. Fußbodenaufbau:

- 100mm Wärmedämmung (2x50mm)
- 30mm TSD/Tackermatte
- bis 85mm Heizzementestrich

Randdämmstreifen:

Dicke <8mm, Höhe 100mm.

Einbauort: EG Neubau Werkstätten

249,0 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.1.5. Randstreifen PE-Schaum, D=<8mm, H=80mm

Randstreifen aus PE-Schaum, wie zuvor beschrieben, jedoch:
für Fußbodenaufbauten mit und ohne Schüttungen,
Zementestrich (als Estrich auf Dämmschicht) in Räumen ohne
Fußbodenheizung:

schemat. Fußbodenaufbau:

- 20 bis 40mm Wärme-/Trischalldämmung

- bis 50 bis 65mm Zementestrich

Randdämmstreifen:

Dicke <8mm, Höhe 80mm.

Einbauort: OG Verbinderbrücke (alle Räume), OG und DG

Achse 6 bis8

208,0 m _____ € _____ €

Summe Untertitel 2.1. Allgemeine Vorarbeiten alle Geschosse im Neubau _____ €

Untertitel 2.2. Unterbau auf Holzmassivdecken unter Dämmung, Estrich

2.2.1.	Rieselschutzvlies unter elast. geb. Splittschüttung Trennschicht aus Rieselschutzvlies auf Holzmassivdecken aus Brettsperrholzelementen unter elastisch geb. Splittschüttung, einlagig verlegen, Stöße mind. 8 cm überlappen, einschl. anarbeiten an die Grundrissgeometrie aufgehende Bauteile, Wände/Vorwände etc. Verwendung als Staub- und Rieselschutzunterlage. Einbauort: OG und DG Neubau (Achse 2 bis 6 und 8 bis 12)	853,0 m2	€	€
2.2.2.	Rieselschutzvlies anarbeiten durchdr. Bauteile, Stützen etc. Trennschicht aus Rieselschutzvlies, wie zuvor beschrieben, an durchdringende Deckenbauteile, wie Stützen (auch Stahlstützen aus HEB-Profilen), Pfeiler etc. anarbeiten. Einzelgrößen: 20/20 bis 30/30	12,0 St	€	€
2.2.3.	Elast. gebundene Splittschüttung, d=60mm, f Fl. 4kN/qm, ca. 90kg/qm Ausgleichen und herstellen eines tragfähigen Untergrundes auf Holzmassivdecken auf Rieselschutz, aus vorh. Position, und als beschwerende, schallverbessernde Schicht unter Trittschalldämmplatten und schwimmenden Zementheizestrich mittels elastisch gebundener Splittschüttung, einschl. anarbeiten an die Grundrissgeometrie aufgehende Bauteile, Wände/Vorwände etc. Gewicht bis ca. max. 90kg/qm. In der Splittschüttung sind vereinzelt auch Heizungsrohre Rohre und Elektrokabel "einzuarbeiten" (bauseitig vorher durch Sanitär-/Elektrogewerke verlegt). Gesamtdicke: 60mm, auf Holzmassivdecken. Anwendung: Im Holzmassivbau für Büro- und Versammlungsräume mit fester Bestuhlung Flächenlasten bis 4kN/qm. Einbau unter Trittschalldämmung mit Zementheizestrich Rohfußboden: Holzmassivdecken/Brettsperrholzdecken Einbauort: Verbinderbrücke, OG und DG Neubau (Achse 2 bis 6 und 8 bis 12)			
	Angebotenes Fabrikat elast. geb. Splittschüttung: (vom Bieter anzugeben)	853,0 m2	€	€
2.2.4.	Zulage Mehrstärke, elastisch geb. Splittschüttung, je d=5mm Mehrdicke der zuvor beschriebenen elast. geb. Splittschüttung, je 5mm Dicke (auch in mehreren Lagen - Nebenräume Brücke).	60,0 m2	€	€
Summe Untertitel 2.2. Unterbau auf Holzmassivdecken unter Dämmung, Estrich				€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Untertitel 2.3. Dämmschichten alle Geschosse im Neubau

2.3.1. XPS-Wärmedämmung Fußboden DEO-dh, WLG 035 100, 2x100mm

XPS 035 100 DEO dh / Wärmedämmschicht aus extrudierten Polystyrol Hartschaum auf Fußboden, gemäß DIN EN 13163 (XPS), zweilagig,

Anwendungsgebiet DIN V 4108-10 DEO - Innendämmung von Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Noppenbahn mit Splittschüttung und Betonplattenbelag ohne Schallschutzanforderung.

Anwendung: Bodendämmung, innen

Wärmeleitgruppe: WLG 035

Druckbelastung: 100 KPA

Brandschutzklasse: B1

Dicke: 2x100mm

Untergrund: bituminöse Abdichtung

Einbauort: EG Außenlager/Müllraum

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

17,0 m2 _____ € _____ €

2.3.2. EPS-Wärmedämmung Fußboden DEO-dh, WLG 035 150, 2x50mm

Liefern und verlegen von EPS 035 150 DEO dh / Wärmedämmschicht aus expandierten Polystyrol Hartschaum auf Fußboden, gemäß DIN EN 13163 (EPS), zweilagig,

Anwendungsgebiet DIN V 4108-10 DEO - Innendämmung von Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Zementheizestrich ohne Schallschutzanforderung.

Anwendung: Bodendämmung, innen

Wärmeleitgruppe: WLG 035

Druckbelastung: 150 KPA

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 5 kN/m2 unter

85mm Zementheizestrich C30 F5

Brandschutzklasse: B1

Dicke: 2x50 mm

Untergrund: bituminöse Abdichtung

Einbauort: EG Werkstätten, Sanitär-/Technikräume auf

bitumn. Abdichtung auf Bodenplatte

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

516,0 m2 _____ € _____ €

2.3.3. EPS-Wärmedämmung Fußboden DEO-dh, WLG 035 150, 1x100mm

Liefern und verlegen von EPS 035 Wärmedämmschicht, wie zuvor, jedoch:

Unter Zementestrich (kein Heizestrich),

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 5 kN/m2 unter

70mm Zementestrich C30 F5

Dicke: 1x100 mm

Untergrund: elast. gebundene Schüttung,

Stahlbetondeckenplatte

Einbauort: Nebenräume der Verbinderbrücke Backstage,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.3.3. EPS-Wärmedämmung Fußboden DEO-dh, WLG 035 150, 1x100mm

Lager und IT-Raum

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben - nur wenn abweichend zu Vopos.)

34,0 m2 _____ € _____ €

2.3.4. EPS-Wärmedämmung Fußboden DEO-dh, WLG 035 150, 1x80mm

Liefern und verlegen von EPS 035 Wärmedämmschicht, wie zuvor, jedoch:

Unter Zementestrich (kein Heizestrich),

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 5 kN/m2 unter 70mm Zementestrich C30 F5

Dicke: 1x80mm

Untergrund: Dämmung aus Vorpos.

Einbauort: Nebenräume der Verbinderbrücke Backstage, Lager und IT-Raum

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben - nur wenn abweichend zu Vopos.)

34,0 m2 _____ € _____ €

2.3.5. EPS-Wärmedämmung Fußboden DEO-dh, WLG 035 100, 120mm

Liefern und verlegen von EPS-Wärmedämmschicht, wie zuvor beschrieben, jedoch: 035 100 DEO dh /

Druckbelastung: 100 KPA

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 4 kN/m2 unter 80mm Zementestrich, ohne Fußbodenheizung

Dicke: 1x120mm

Untergrund: Zementestrich in Werkstätten

Einbauort: EG Werkstätten unter Ausbildungen eines Podestes/Stufe

2,0 m2 _____ € _____ €

Wärme- und Trittschalldämmung, Tackermatten

2.3.6. EPS-Tackermatte 035 (WD/TSD), aufk. Rasterfolie, DES sg, d=30mm

Liefern und verlegen einer Tackermatte/-rolle als Wärme- und Trittschalldämmung aus EPS-Platte/expandierten Polystyrol

Hartschaum auf Fußboden, gemäß DIN EN 13163 (EPS), einlagig, DES sg,

Anwendungsgebiet DIN V 4108-10 DES sg - als Trittschall- und Wärmedämmung unter Estrich, mit aufkaschierter Gewebe-Rasterfolie bedruckt mit 100mm Rastermuster, zur überlappenden Verlegung, mit einseitigem, selbstklebenden Folienüberstand.

Anwendung: Tackermatte (Wärme- und Trittschalldä.) innen

Wärmeleitgruppe: WLG 035

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 5 kN/m2 unter 85mm Zementheizestrich C30 F5

Brandschutzklasse: B1

Dicke: 30 mm

Untergrund: Stahlbetonbodenplatte und bituminöse

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.3.6. EPS-Tackermatte 035 (WD/TSD), aufk. Rasterfolie, DES sg, d=30mm

Abdichtung
Einbauort: Erdgeschoss alle Bereiche (Werkstätten),
Verbinderbrücke

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

516,0 m2 _____ € _____ €

2.3.7. EPS-Trittschalldämmung, -4 kN/qm, <045, DES sg, d=40mm, SD10, CP3 <3mm

Liefern und verlegen von Trittschalldämmung EPS 045 100
DES sg, aus expandierten Polystyrol Hartschaum auf
Fußboden, gemäß DIN EN 13163 (EPS), einlagig,
Anwendungsgebiet DIN V 4108-10 DES sg - als
Trittschalldämmung für Geschossdecken (oberseitig) unter
Zementheizestrich und als Dämmplatte für
Direktbefestigungssysteme (Klammern) für
Fußbodenheizungen.

Anwendung: Trittschalldämmung innen auf Splittschüttung
unter schwimmenden Zementheizestrichen und
Montageplatte für Fußbodenheizung

Wärmeleitgruppe: WLG ≤045

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 4 kN/m²

Dynamische Steifigkeit: 10 MN/m³

Zusammendrückbarkeit CP: CP3 ≤3mm

Brandschutzklasse: B1

Dicke: 40 mm

Untergrund: Holzmassivdecke, 60mm Splittschüttung

Einbauort: OG und DG Neubau Achse 2 bis 12

Holzmassivbau und Stahlbetonkernen

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

888,0 m2 _____ € _____ €

2.3.8. EPS-Trittschalldämmung, -2 kN/qm, <045, DES sg, d=20mm, SD15, CP2 <2mm

Liefern und verlegen von Trittschalldämmung, wie zuvor
beschrieben, jedoch:

Anwendung: Trittschalldämmung innen auf Splittschüttung
unter Zementestrichen

Wärmeleitgruppe: WLG ≤045

Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 2 kN/m²

Dynamische Steifigkeit: <15 MN/m³

Zusammendrückbarkeit CP: CP2 ≤2mm

Brandschutzklasse: B1

Dicke: 20 mm

Untergrund: Holzmassivdecke, 60mm Splittschüttung

Einbauort: DG-Wohnappartements Duschwannen bis ca.

1,5qm Einzelfläche

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 2.3.8. EPS-Trittschalldämmung, -2 kN/qm, <045, DES sg, d=20mm, SD15, CP2 <2mm			
	6,0 m2	€	€
2.3.9.	EPS-Trittschalldämmung, -5 kN/qm, 035, DES sg, d=30mm, <SD35, CP2 <2mm		
	Liefern und verlegen von Wärme-/Trittschalldämmung, wie zuvor beschrieben, jedoch: EPS 035 100 DES sg, aus expandierten Polystyrol Hartschaum, jedoch: Anwendung: Wärme- und Trittschalldämmung innen auf Stahlbetondeckenplatten mit/ohne Abdichtung Wärmeleitgruppe: 035 Druckbelastung: für Nutz-/Flächenlasten bis 5 kN/m2 Dynamische Steifigkeit: <35 MN/m3 Zusammendrückbarkeit CP: CP2 ≤2mm Brandschutzklasse: B1 Dicke: 30 mm Untergrund: Stahlbetonmassivdecken Einbauort: Verbinderbrücke Angebotenes Fabrikat: (vom Bieter anzugeben)		
	25,0 m2	€	€
2.3.10.	Anarbeiten Wärmedämmung, Kabel/Rohre, gebund. Dämmschüttung		
	Anarbeiten vorbeschriebener Wärmedämmung, in unterschiedlichen Stärken, an auf der Rohdecke befindlichen Rohre, Kabel-/ Kabelkanäle sowie Rohrtrassen (max. 3 Rohre parallel) etc., inkl. Verfüllung der Hohlräume mit geeigneter Dämmschüttung zementgebunden. Zusammendrückbarkeit <5mm Gewicht: bis ca. 90kg/m ³		
	110,0 m	€	€
2.3.11.	Schubsicherungsbohle KVH C24, 12/6cm B/H, montieren		
	Lieferung und Einbau von Schubsicherungsbohlen aus KVH C24 Kantholz NSI 12/6cm B/H, gegen das Gefälle der Verbinderbrücke mit bis zu 6% montieren, inkl. Befestigungsmaterial und in Wärme-/Trittschalldämmungen anarbeiten - Höhe 2 bis 5cm. Untergrund Stahlbetondecke mit Gefälle Insgesamt 2 Stück Bohlen mit je ca. 2,2 und 1,8m Länge Ort: Verbinderbrücke		
	4,0 m	€	€
Summe Untertitel 2.3. Dämmschichten alle Geschosse im Neubau			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Untertitel 2.4. Estricharbeiten

- 2.4.1. Zementestrich CT, C30 F5, S85, H65, Flächenlast 5kN/qm**
Liefen und einbringen von Zementestrich Bauart A nach DIN 18560-2 Ab. 3.2.2, für Flächen-/Verkehrslast 5 kN/m² DIN 1991-1-1:2010-12 (DIN 1055-3),
Estrichnenndicke 85mm, als Heizestrich mit einer Überdeckung der Heizelemente von 65mm, einschichtig verlegt, zur Aufnahme von Beschichtungen und keramischen Belägen, Oberfläche maschinell glätten.
Untergrund: Trennlage, Dämmplatte auf Abdichtung
Biegezugfestigkeit: F5
Druckfestigkeitsklasse: C30
Estrichstärke: max. 85 mm
Einbauort: Neubau EG Achse 2 bis 12 in den Werkstätten

Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche.

504,0 m² _____ € _____ €

- 2.4.2. Zementestrich CT, C30 F5, S75, H55, Flächenlast 5kN/qm**
Liefen und einbringen von Zementestrich, wie zuvor beschrieben, jedoch:
- Estrichnenndicke 75mm
- Überdeckung der Heizelemente von 55mm
Estrichstärke: max. 75 mm
Einbauort: Neubau EG Achse 6 bis 8 bzw. Sanitärräume

Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche.

12,0 m² _____ € _____ €

- 2.4.3. Zementestrich CT, C30 F4, S65, H45, Flächenlast 4kN/qm**
Liefen und einbringen von Zementestrich Bauart A nach DIN 18560-2 Ab. 3.2.2, für Flächen-/Verkehrslast 4 kN/m² DIN 1991-1-1:2010-12 (DIN 1055-3),
Estrichnenndicke 65mm, als Heizestrich mit einer Überdeckung der Heizelemente von 45mm, einschichtig verlegt, zur Aufnahme von Beschichtungen und keramischen Belägen, Oberfläche maschinell glätten.
Untergrund: Trennlage, Dämmplatte auf Abdichtung
Biegezugfestigkeit: F4
Druckfestigkeitsklasse: C30
Estrichstärke: max. 65 mm
Einbauort: Neubau OG und DG alle Bereiche (ohne Fliesenbeläge)

Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche.

100,0 m² _____ € _____ €

- 2.4.4. Zementestrich CT, C30 F4, S75, H55, Flächenlast 4kN/qm**
Liefen und einbringen von Zementestrich, wie zuvor beschrieben, jedoch:
- Estrichnenndicke 75mm
- Überdeckung der Heizelemente von 55mm
Estrichstärke: max. 75 mm
Einbauort: Neubau OG und DG alle Bereiche mit Linoleomarbeiten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.4.4. Zementestrich CT, C30 F4, S75, H55, Flächenlast 4kN/qm

Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche.

788,0 m2 _____ € _____ €

2.4.5. Zementestrich CT, C30 F5, S65, Flächenlast 5kN/qm

Liefern und einbringen von Zementestrich, wie zuvor beschrieben, jedoch:

- für Flächen-/Verkehrslast 5 kN/m2 DIN
- Estrichnenndicke 65mm, ohne Fußbodenheizung verlegt

Untergrund: Trennlage, Dämmplatte auf Abdichtung

Biegezugfestigkeit: F5

Druckfestigkeitsklasse: C30

Estrichstärke: max. 65 mm

Einbauort: Verbinderbrücke, Backstageraum/Lager, IT-Raum

Zulage Verlegung im Gefälle (nur Rampe Verbinderbrücke) in ges. Position

Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche.

59,0 m2 _____ € _____ €

2.4.6. Mehrdicke Zementestrich, je 5 mm

Mehrdicke des zuvor beschriebenen Zementestrichs, je 5 mm Dicke.

35,0 m2 _____ € _____ €

2.4.7. Einbau Zementestrich in Kleinfleichen 1 bis 1,5qm, Duschbereiche

Einbau von Zementestrichen, ohne Fußbodenheizung, in Kleinfleichen wie Duschbereiche schwimmend auf Dämmung, einschichtig verlegt, zur Aufnahme von Beschichtungen und keramischen Belägen, Oberfläche glätten.

Zementestrich C30, F4

Flächengröße: 1,1 bis 1,5qm

Einbauhöhe: ca. 55mm

4,0 St _____ € _____ €

2.4.8. Zulage Ausbildung Estrich im Gefälle 2 bis 6%, Rampe-Verbinderbrücke

Zulage für die Verlegung und Ausbildung von Zementestrich, (Aufbauhöhen 50 bis 65mm),

für die Ausbildung eines Bodengefalles/Estrichgefälles von 2 bis max 6% Neigung im Bereich der Verbinderbrücke Neubau/Altbau.

Geneigte Estrichflächen für Flächen-/Verkehrslast 5 kN/m2 DIN 1991-1-1:2010-12 (DIN 1055-3),

- kein Heizestrich, einschichtig im Gefälle verlegt, zur Aufnahme von Bodenbelägen, Oberfläche maschinell glätten, einschl. aller Mehraufwendungen.

Untergrund: Dämmung auf Stahlbetondecke im Gefälle

Ort: Verbinderbrücke

Gefälle: 2 bis 6% gemäß beiliegenden Plananlagen

Abrechnung nach qm fertiger Estrichfläche, Estrichmassen in Positionen vorher enthalten. Nur Angabe Preisdifferenz für Ausbildungen von Gefällen im Estrich.

30,0 m2 _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.4.9.	Anarbeitung Estrich an Einbauteile, Stützen		
	Zementestrich anpassen bzw. anarbeiten an Bauteile wie Stützen aus Stahl HEB-Trägern in den Querschnitten 240 bis 280mm sowie Stützen aus Massivholz Querschnitt 220 bis 260mm. Estrichoberfläche ggf. händisch anarbeiten und Oberfläche glätten. Ort: alle Etagen - Achsen 3 bis 11		
	19,0 St	€	€
2.4.10.	Anarbeitung Estrich an Bauteile wie Fall-Heizungsrohre u.a bis DN100		
	Zementestrich anpassen bzw. anarbeiten an Bauteile wie Fallrohre, Heizungsrohre isoliert etc., DN 50 bis DN 100, zum Teil auch nebeneinander verlaufend. Estrichoberfläche ggf. händisch anarbeiten und Oberfläche glätten. Ort: EG und OG, Achsen 3 bis 11		
	7,0 St	€	€
2.4.11.	Anarbeitung Estrich an Bauteile wie Fall-Heizungsrohre u.a bis DN150		
	Zementestrich anpassen bzw. anarbeiten an Bauteile wie zuvor, jedoch: bis DN 150 Ort: EG und OG, Achsen 3 bis 11		
	11,0 St	€	€
2.4.12.	Anarbeitung Estrich an Bauteile wie Lüftungsrohre u.a bis DN 350		
	Zementestrich anpassen bzw. anarbeiten an Bauteile wie zuvor, jedoch; an Lüftungsrohren bis DN 350. Ort: OG und DG		
	2,0 St	€	€
2.4.13.	Anarbeitung Estrich an Bauteile wie Bodenabläufe, Reinigungsöffn.		
	Anarbeitung des Zementestrichs an Bodeneinläufe und Reinigungs-Gully sowie Höhenanpassung und Höhenprüfung der vormontierten Bodeneinläufe in Abstimmung mit der Fachfirma für Heizung-Sanitär. Estrichoberfläche ggf. händisch anarbeiten und Oberfläche glätten. Ort: EG Werkstätten, OG und DG Sanitärräume		
	5,0 St	€	€
2.4.14.	Anarbeitung, Einbau Bauteil Rahmen-Reinstreifmatte, Anpassung Höhe		
	Anarbeitung des Zementestrichs an Außenkanten von Reinstreifmatten sowie Einbau des Rahmes der Streifmatte (Übergabe durch Bodenleger bauseitiges Gewerk) und Höhenanpassung im Bereich der Reinstreifmatte für ca. 7qm Abstellwinkel in ges. Position. Ort: EG Foyer/Eingangsbereich		
	1,0 Psch	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Profile, Abstellungen

2.4.15. Bewegungsfuge im Zementestrich/Heizestrich herstellen, Profil

Herstellen von Bewegungsfugen im Heiz- und Nutzestrich, in größeren Durchgängen/Öffnungen und Belagswechseln von Zementestrichflächen, Teilung von ungünstigen oder rissgefährdeten Flächenabwicklungen im Zementestrich sowie als Schallentkopplung und über Bauteilfugen, nach DIN 18560-2:2022-08, Anlegen der Bewegungsfugen mit geeigneten Estrichfugenprofilen.

Formveränderungen des Estrich müssen aufgenommen werden können!

Das Kreuzen von Heizschleifen ist einzukalkulieren.

Die Lage der Fugen ist vor der Ausführung mit dem Planer und Heizungsbauer und ggf. dem Bodenleger vor Ort noch einmal abzustimmen.

91,0 m € €

2.4.16. Estrichrandabstellung, H80 mm

Estrichrandschalung als fertiges, schneid-/anpassbares Schalungselement z.B. aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum oder gleichwertigen ähnlichen Material, einschl. Befestigungsmaterial.

Die äußere Schicht aus Glasfasergewebe und beschichtet.

Zweck: Randabstellung des Estrichbelages in Randbereichen und Durchgängen oder angrenzend an zu anderen Bodenaufbauten.

Höhe: 80mm, Stärke: 6mm

Einbauort: EG, DG-Wohnappartements in Duschbereichen in Bädern

7,1 m € €

2.4.17. Estrichrandabstellung, Stahl verzinkt, H=40mm (40/40/4mm)

Estrichrandabstellung, wie zuvor beschrieben, jedoch als Stahl-/ Metallabstellung (L-Profil) im Randbereich als sichtbare Abstellung an Deckenversprüngen und Bodenrändern/offenen Decken bzw. Treppenaugen.

Material: L-Profil, Material Metall/ Stahl verzinkt

Höhe: 40mm

Schenkel: A/B 40/40mm

Stahldicke: 4mm

Art: Randabstellung sichtbar

Ort: OG und DG Neubau am Deckenrand/Treppenaug

8,4 m € €

2.4.18. Randschalung aus Schalbrettern, glatt - SB2, H 200mm

Liefern und erstellen einer Randschalung als Randabstellung für Deckenränder bzw. zur Ausbildung von einzelnen Podesten im Zuge der Estricharbeiten, Schalung glatt und beschichtet für Sichtqualität - SB2, . einschl. aller Eckausbildungen (2 Stück), seitl. Abstützungen/Aussteifungen und oder oberen Klammern (zur Stabilisierung bei Estricheinbringung/Betonage) etc.

Höhe der Schalung: 200mm / 20cm

Schalung dreiseitig erstellt mit 2 Ecken.

Ort: EG Werkstatt Innentürzugang neben Achse 6.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.4.18. Randschalung aus Schalbrettern, glatt - SB2, H 200mm

4,0 m _____ € _____ €

Summe Untertitel 2.4. Estricharbeiten _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Untertitel 2.5. Bodenbeschichtungen

2.5.1. **Betonspachtel, ebene Fläche**

Betonfeinspachtel bzw. Reparaturspachtel vollflächig auftragen zur Herstellung einer ebenen Oberfläche, kleinere Unebenheiten und Löcher von ca. 0-1mm Höhe/ Tiefe schließen für nachfolgende gleichmäßige Haftgrundierung mit anschließender Beschichtung mit Bodenfarbe/Kunststoff oder Epoxidharzbodenbeschichtungen ohne Haftgrund. Untergrund Zementestrich maschinell geglättet. Der Betonspachtel ist nur mit vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung und dem Planungsbüro auszuführen/aufzutragen.

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

467,0 m2 _____ € _____ €

2.5.2. **2-kompn. Epoxidharzbeschichtung, rutschhemmend, Industrietauglich**

Beschichtung mit 2-komponentiger Epoxidharzbeschichtung, Ausführung nach den Herstellerrichtlinien, vollflächig und deckend als fertige Oberfläche mit mind. einem Anstrich bzw. gemäß Anwendungs-/Auftragsangaben des Herstellers.
- Auftragsstärke mind. 220 Mikrometer
- Rutschhemmung PTV-Wert 66.2 vergleichbar/ähnlich mit R12 Rutschhemmung
- Anforderungen: resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Untergrund: Zementestrich gegättet
Oberfläche: wenn möglich matt
Farbe: Es müssen folgende Farben zur Ausführung möglich sein - hellgrau, grau, dunkelgrau, schwarz, blau, grün, ziegelrot und signalgelb. Die Farbe wird vom Planungsbüro vor Ausführung bemustert und frei gegeben.
Anwendungsbereich: Industriehallen/Werkstätten, Lagerräume, Garagen
Auftragsort: Werkstattbereiche im Neubau

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

467,0 m2 _____ € _____ €

2.5.3. **Randstreifen abschneiden EG**

Überstehenden Randstreifen aus Polystyrol, Mineralwolle, Wellpappe o.ä. nach dem Spachteln oberflächenbündig abschneiden und entsorgen. Überstand bis ca. 5cm.
Ort: EG Werkstätten

203,0 m _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

2.5.4. Randfugen verschließen, 1K Polyurethan
Randfugen verschließen mit einkomponentiger,
dauerelastischer Polyurethan Dichtmasse
Farbe PU-Dichtmasse: betongrau
Einbauort: EG Werkstattbereiche

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

203,0 m _____ € _____ €

Summe Untertitel 2.5. Bodenbeschichtungen _____ €

Summe Titel 2. Neubau - Estricharbeiten _____ €

Summe LV 17 11.13.05.37-17 / Los 17 Estricharbeiten _____ €

Zusammenfassung

Untertitel 1.1. Trockenestrich Böden	_____	€
Untertitel 1.2. Wärmedämmung, Zementestrich, Ausgleich, Sonstiges	_____	€
Titel 1. Altbau - Estrich-/Bodenarbeiten	_____	€
Untertitel 2.1. Allgemeine Vorarbeiten alle Geschosse im Neubau	_____	€
Untertitel 2.2. Unterbau auf Holzmassivdecken unter Dämmung, Estrich	_____	€
Untertitel 2.3. Dämmschichten alle Geschosse im Neubau	_____	€
Untertitel 2.4. Estricharbeiten	_____	€
Untertitel 2.5. Bodenbeschichtungen	_____	€
Titel 2. Neubau - Estricharbeiten	_____	€
	Gesamt netto	_____ €
	zzgl. 19,0 % MwSt	_____ €
	Gesamt brutto	===== €

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift